

WETTBEWERBSGEGENSTAND
FEUERWEHRHAUS LUSTENAU

WETTBEWERBSORT
Neudorfstraße
6890 Lustenau

Marktgemeinde Lustenau



Offener, einstufiger Realisierungswettbewerb

im *Oberschwellenwertbereich* gemäß BVergG 2006 zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen mit anschließendem Verhandlungsverfahren mit der/dem GewinnerIn über *Architektenleistungen*

NAME; ADRESSE DER AUSLOBERIN; AUFTRAGGEBERIN

Marktgemeinde Lustenau
Rathausstraße 1
6890 Lustenau

TERMINANGABEN

WICHTIGE VERFAHRENSTERMINE

Bekanntmachung	03.12.2013
Registrierung	bis 14.01.2014, 17.00 Uhr
Ausgabe der Auslobungsunterlagen	09.12.2013 – 19.12.2013 07.01.2014 - 14.01.2014
Ende der schriftlichen Fragestellungen Kolloquium, Lokalausgangsschein	28.01.2014 Marktgemeinde Lustenau, 17.01.2014, 13.30 Uhr
Abgabetermin für Pläne	Marktgemeinde Lustenau 18.04.2014, 12:00 Uhr
Abgabetermin für Modell	Marktgemeinde Lustenau 07.05.2014, 12:00 Uhr

ORT, DATUM DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachungsort eNotices
03.12.2013

INHALT DER AUSLOBUNGSUNTERLAGEN

TEIL A – ALLGEMEINER TEIL DES AUSLOBUNGSTEXTES	3
Mit der Auslobung und Durchführung des Realisierungswettbewerbes Befasste	3
Anlass, Zweck, Gegenstand des Realisierungswettbewerbs	4
Art des Verfahrens, Verfahrenssprache	4
Teilnahmeberechtigte, Ausschließungsgründe für WettbewerbsteilnehmerInnen, Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten	4
Eigenerklärung	5
Eignungsnachweise	5
Registrierung, Auslobungsunterlagen, Geheimhaltung, Informationspflicht	6
Rechtsgrundlagen	7
Kooperationsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten	7
Zusammensetzung des Preisgerichts	7
Vorgangsweise des Preisgerichts	8
Kolloquium, Lokalaugenschein, Fragenbeantwortung	8
Preisgeldsumme, GewinnerIn, Preise, Anerkennungspreise	8
Absichtserklärung der Ausloberin	9
Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrechte	9
Rückstellung der Wettbewerbsarbeiten	9
Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses	9
Termine	10
TEIL B – BESONDERER TEIL DES AUSLOBUNGSTEXTES	11
Zielsetzung des Projektes	11
Planungsareal	11
Wesentliche Aspekte der Aufgabenstellung	11
Raumprogramm	12
- Räume für Fahrzeuge	13
- Räume für Bekleidung	14
- Lagerräume	14
- Wartung und Instandhaltung	15
- Einsatzführung / Bereitschaft	16
- Ausbildungsbereich	16
- Sanitärräume, Verwaltungsbereich	17
- Haustechnik, innere Erschließung	18
- Außenanlagen	18
Kostenrahmen, Projektkennzahlen	19
Planungshinweise, Planungsrichtlinien	19
Art, Umfang, Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten	20
Beurteilungskriterien	22
TEIL C – BEARBEITUNGSUNTERLAGEN	23
Verzeichnis der von der Ausloberin bereitgestellten Bearbeitungsunterlagen	23
TEIL D – ERGÄNZENDE FESTLEGUNGEN ZUM AUSLOBUNGSTEXT	24
Fragenbeantwortung: anonymisierte Fragen, Antworten des Preisgerichts	24
Protokoll Kolloquium und Lokalaugenschein	24

TEIL A – ALLGEMEINER TEIL DES AUSLOBUNGSTEXTES

MIT DER AUSLOBUNG UND DURCHFÜHRUNG DES REALISIERUNGSWETTBEWERBS BEFASSTE

Ausloberin (Auftraggeberin)

Name	Marktgemeinde Lustenau
Adresse	Rathausstraße 1, 6890 Lustenau
Ansprechperson	Markus Kadinger
Telefon	+43 5577 8181-518
Fax	+43 5577 8181-540
E-Mail	markus.kadinger@lustenau.at
Homepage	www.lustenau.at

Verrechnungsadresse der Ausloberin für die Preisgelder

Name	Marktgemeinde Lustenau
Adresse	Rathausstraße 1, 6890 Lustenau
Ansprechperson	Markus Kadinger
Telefon	+43 5577 8181-518
Fax	+43 5577 8181-540
E-Mail	markus.kadinger@lustenau.at
UID Nummer	ATU36828607

Verfahrensorganisator und Vorprüfer

Name	Walser + Werle Architektengemeinschaft ZT GmbH
Adresse	Mühletorplatz 1, 6800 Feldkirch
Ansprechperson	Arch. DI Dietmar Walser
Telefon	+43 5522 79522 - 15
Fax	+43 5522/31105
E-Mail	dietmar.walser@walser-werle.at

ANLASS, ZWECK, GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBS

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen für den Neubau eines Feuerwehrhauses in der Marktgemeinde Lustenau.

ART DES VERFAHRENS, VERFAHRENSSPRACHE

Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird offen und einstufig durchgeführt. Im Anschluss findet ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß BVergG in der geltenden Fassung mit der/dem GewinnerIn über die Vergabe von Architektenleistungen statt.

Die Anonymität der TeilnehmerInnen wird über die gesamte Dauer des Verfahrens bis zur abschließenden Entscheidung des Preisgerichts über die/den GewinnerIn gewährleistet.

Verfahrenssprache

Das Verfahren wird in allen Phasen in deutscher Sprache durchgeführt.

TEILNAHMEBERECHTIGTE, AUSSCHLIESSUNGSGRÜNDE FÜR WETTBEWERBS-TEILNEHMER/INNEN, AUSSCHIEDUNGSGRÜNDE FÜR WETTBEWERBSARBEITEN, EIGENERKLÄRUNG

Teilnahmeberechtigt sind:

- a) Österreichische ArchitektInnen, ZivilingenieurInnen, IngenieurkonsulentInnen und ZT-Gesellschaften der zur Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe zugelassenen Befugnisbereiche mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- b) Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedsstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf einer/s freiberuflichen Architekten/in oder einer/s freiberuflichen Ingenieurkonsulenten/in auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der oben angeführten Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- c) Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstands in ihrem Sitzstaat besitzen.
- d) Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und eine/r der vertretungsbefugten GeschäftsführerInnen die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Trennung von Planung und Bauausführung

Der/die ProjektverfasserIn bestätigt im Verfasserbrief (Beilage 18) nur im Bereich Planung und nicht im Bereich der Bauausführung tätig zu sein.

Ausschlussgründe für WettbewerbsteilnehmerInnen, Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten

Es wird auf die *Ausschlussgründe für WettbewerbsteilnehmerInnen* nach § 2 und auf die *Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten* nach § 17 Teil B WSA 2010 verwiesen. Die Verletzung der zwingend einzuhaltenden Kriterien für die Wettbewerbsarbeiten (vgl. Pkt. B) führt zu deren Ausscheiden.

Gültigkeit der Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit gegeben sein. Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer ist an diesem Verfahren nur einmal teilnahmeberechtigt, auch im Rahmen einer Teilnahmegemeinschaft. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen die Verfasserin bzw. der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Die gleichzeitige Teilnahme einer Planungsgesellschaft als Teilnahmegemeinschaft und deren TeilhaberInnen als AlleiteilnehmerInnen ist unzulässig.

Eigenerklärung über die Teilnahmeberechtigung, Eignungsprüfung

Jede/r TeilnehmerIn gibt im Verfasserbrief eine Eigenerklärung über die Teilnahmeberechtigung ab.

Die Prüfung der Teilnahmeberechtigung findet nach der Entscheidung des Preisgerichts nur bei den GewinnerInnen eines Preises, eines Ankaufs und gegebenenfalls der NachrückerInnen statt. Die Teilnahmeberechtigung ist Voraussetzung für die Bezahlung des Preisgeldes.

Die Eignungsprüfung findet nach der Entscheidung des Preisgerichts nur bei den GewinnerInnen des ersten Preises, als Voraussetzung für deren bzw. dessen Ladung zum Verhandlungsverfahren statt.

Eignungsnachweise

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens können im anschließenden Verhandlungsverfahren auf Verlangen der Auftraggeberin nachstehende Eignungsnachweise eingefordert werden:

Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. §72 i.V.m. § 68 (1) BVergG:

Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gem. Anhang VII BVergG 2006, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes der/des Unternehmerin/s, aus der hervorgeht, dass:

- keine rechtskräftige Verurteilung gegen die/den UnternehmerIn oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem die/der UnternehmerIn seinen Sitz hat,
 - gegen die/den UnternehmerIn kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde,
 - die/der UnternehmerIn sich nicht in Liquidation befindet oder ihre/seine gewerbliche Tätigkeit nicht einstellt oder nicht eingestellt hat,
 - gegen die/den UnternehmerIn oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre/seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
- Die Zuverlässigkeit ist gem. § 68 (1) BVergG nicht gegeben wenn:**
- die/der UnternehmerIn im Rahmen ihrer/seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- oder Umweltrechts, begangen hat.
 - die/der UnternehmerIn ihre/seine Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, nicht erfüllt hat.
 - die/der UnternehmerIn sich bei der Erteilung von Auskünften betreffend die Befugnis, die berufliche Zuverlässigkeit, die technische Leistungsfähigkeit sowie die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in erheblichem Maße falscher Erklärungen schuldig gemacht oder diese Auskünfte nicht erteilt hat.

Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass die/der UnternehmerIn ihre/seine Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie/er niedergelassen ist, erfüllt hat.

Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 74 BVergG:

Angaben über die Zahl der beschäftigten DienstnehmerInnen.

Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. § 75 BVergG:

Die/der TeilnehmerIn am anschließenden Verhandlungsverfahren muss technisch in der Lage sein, den gegenständlichen Planungsauftrag zu erfüllen.

Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist anhand von Referenzen der/des Planerin/s über Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe, für Projekte in vergleichbarer Größe oder Komplexität, die mit Erfolg abgeschlossen wurden, zu führen.

Der Nachweis dieser Leistungsfähigkeit kann auch im Sinne des § 76 BVergG, also durch Beiziehung eines Unternehmens, welches über die geforderte technische Leistungsfähigkeit verfügt, im Einvernehmen mit der Auftraggeberin, geführt werden.

REGISTRIERUNG, AUSLOBUNGSUNTERLAGEN, GEHEIMHALTUNG, INFORMATIONSPFLICHT

Registrierung, Ausschreibungsunterlagen

Die Ausloberin hat auf der Homepage der Marktgemeinde Lustenau, unter der Adresse <https://wiki.lustenau.at/display/fwhaus> (Benutzer: **wettbewerb**, Passwort: **wett55**) eine eigene Seite eingerichtet, über welche die Ausschreibungsunterlagen (Teil A ALLGEMEINER TEIL DES AUSLOBUNGSTEXTES) abgerufen werden können. Dieser Teil der Ausschreibung ist ohne Registrierung zugänglich. Die Arbeitsunterlagen (Teil B BESONDERER TEIL DES AUSLOBUNGSTEXTES, Teil C BEARBEITUNGSUNTERLAGEN, Teil D ERGÄNZENDE FESTLEGUNGEN ZUM AUSLOBUNGSTEXT) erhalten nur die registrierten WettbewerbsteilnehmerInnen **nach Bezahlung einer Schutzgebühr von €500,--**.

Die Registrierung erfolgt über das Formular TeilnehmerInnenregistrierung, das ebenfalls von der o. a. Seite der Homepage geladen werden kann. Dieses Formular ist von der /dem TeilnehmerIn auszufüllen, zu stempeln und unterfertigt mit dem Einzahlungsnachweis an das Wettbewerbsbüro (Walser + Werle Architekten ZT GmbH, Mühletorplatz 1, 6800 Feldkirch) zu übermitteln (Fax: 05522/31105, E-Mail: dietmar.walser@walser-werle.at).

Erst mit Einlangen des Formulars per Post, Fax oder E-Mail im Wettbewerbsbüro mit Einzahlungsbestätigung der o. a. Schutzgebühr für die Arbeitsunterlagen auf dem Konto der Ausloberin, gilt der/die TeilnehmerIn als registriert. Der/dem registrierten TeilnehmerIn werden dann die Wettbewerbsunterlagen per Email übermittelt. In der Zeit vom 20.12.2013 bis 06.01.2014 werden keine Unterlagen versendet!

Konto für Einzahlung der Schutzgebühr:

Raiffeisenbank Im Rheintal, Kto-Nr. 6.214.019, BLZ 37420, IBAN: AT40 3742 0000 0621 4019, BIC: RVVGAT2B420
lautend auf Marktgemeinde Lustenau

Die Modelle sind von den TeilnehmerInnen selbst abzuholen. Sie sind beim Hearing oder zu den Amtszeiten im Marktgemeindeamt Lustenau erhältlich. **Eine Versendung der Modelle durch die Ausloberin erfolgt nicht!**

Allen WettbewerbsteilnehmerInnen, welche ein der Wettbewerbsausschreibung entsprechendes Projekt termingerecht abgeben, wird die o. a. Schutzgebühr rückerstattet.

Geheimhaltung, Informationspflicht

Die TeilnehmerInnen sind bis zur Bekanntgabe der Wettbewerbsentscheidung zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet.

Nicht in Österreich niedergelassene TeilnehmerInnen werden auf die Informationspflicht für DienstleisterInnen hingewiesen. Vor Erbringung der Dienstleistung ist der DienstleistungsempfängerIn u.a. der Eintrag in das Berufsregister bekanntzugeben.

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Rechtsgrundlagen dieses Wettbewerbs gelten in nachstehender Reihenfolge:

- die Fragebeantwortung des Preisgerichts,
- das Protokoll des Kolloquiums bzw. des Lokalaugenscheins mit den TeilnehmerInnen und TeilnahmeinteressentInnen,
- der Auslobungstext samt ergänzenden Unterlagen,
- das Bundesvergabegesetz 2006 idGF,
- die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2010 (WSA 2010 – Teil B) und das Leistungsbild Architekturwettbewerb (WSA 2010 – Teil C) der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten,
- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Rechtsgrundlagen in der angeführten Reihenfolge.

KOOPERATIONSVERMERK DER KAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der TeilnehmerInnen überprüft. Mit Schreiben vom **02.12.2013** hat die Kammer ihre Kooperation mit der Ausloberin durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer 28/13 bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS

Das Preisgericht besteht aus Hauptpreisrichtern und deren zugeordneten Ersatzmitgliedern

(F = Fachpreisrichter, S = Sachpreisrichter):

Hauptpreisrichter:

- F Architekt DI Dietrich Helmut, Bregenz
- F Architekt DI Gutmorgeth Erich, Innsbruck
- F Architektin DI Gruber Doris, Lochau (durch Kammer nominiert)
- F Architekt DI Reitter Helmut, Innsbruck
- F Architekt Mag.arch. Schlögl Hanno, Innsbruck
- S Bgm. Dr. Fischer Kurt, Marktgemeinde Lustenau
- S Vbgm./Baurefernt Natter Walter, Marktgemeinde Lustenau
- S Fitz Martin (GR), Marktgemeinde Lustenau
- S Mag. Mittelberger Thomas (GV), Marktgemeinde Lustenau
- S Dr. Bösch Walter (GV) Marktgemeinde Lustenau
- S KDT Hollenstein Dietmar, Feuerwehr Lustenau

Ersatzpreisrichter:

- F Architekt DI Untertrifaller Much, Bregenz
- F Architekt DI Gsottbauer Manfred, Innsbruck
- F Architekt Mag.arch. Stöckler Michael (durch Kammer nominiert)
- F Architekt DI Eck Ralf, Architekt, Innsbruck
- F Architekt DI Obermoser Johann, Innsbruck
- S Steinhofer Daniel (GR, für Bürgermeister), Marktgemeinde Lustenau
- S Haller Dietmar (GR, für Vbgm.), Marktgemeinde Lustenau
- S Bösch Wolfgang (GR), Marktgemeinde Lustenau
- S Bösch Bernd (GV), Marktgemeinde Lustenau
- S Naier Christof (GV), Marktgemeinde Lustenau
- S Hämmerle Jürgen, Projektleiter, Feuerwehr Lustenau

Berater des Preisgerichts (ohne Stimmrecht):

- Mag. Bösch Klaus, Marktgemeinde Lustenau
- Dr. Kanonier Eugen, Marktgemeinde Lustenau
- Welte Ulrich, Landesfeuerwehrverband
- KDT – Stv. Kremmel Florian, Feuerwehr Lustenau
- Hofer Martin, Feuerwehr Lustenau

Der Ersatzsachpreisrichter der Ortsfeuerwehr Lustenau ist berechtigt, bei der Jurierung als Berater ohne Stimmrecht teilzunehmen.

Funktionen im Preisgericht

Das Preisgericht wählt in der konstituierenden Sitzung am 17.01.2014 aus seiner Mitte:

die/en Vorsitzende/n:

die/den stellvertretende/n Vorsitzende/n:

die/den SchriftführerIn:

VORGANGSWEISE DES PREISGERICHTS

Es wird auf die Regelungen für das Preisgericht in Teil B WSA 2010 verwiesen:

Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig.

KOLLOQUIUM, LOKAL AUGENSCHIN, FRAGENBEANTWORTUNG

Kolloquium und Lokalaugenschein

Es findet ein Kolloquium und ein Lokalaugenschein mit den TeilnehmerInnen und dem Preisgericht statt. Das Protokoll des Kolloquiums wird allen registrierten TeilnehmerInnen, der Ausloberin und den Mitgliedern des Preisgerichts per E-Mail bekannt gegeben.

Fragenbeantwortung

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich bis zum unter „Terminangaben“ genannten Zeitpunkt, einlangend bei der Verfahrensorganisation, zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein. Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen registrierten TeilnehmerInnen, der Auftraggeberin und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail bekannt gegeben.

PREISGELDSUMME, GEWINNER/IN, PREISE, ANNERKENNUNGSPREISE

Preisgeldsumme

Für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten ist eine Preisgeldsumme (exkl. Umsatzsteuer) von € 66.500,-- vorgesehen.

GewinnerIn, Preise, Anerkennungspreise

Das Preisgericht bestimmt als Gewinnerin bzw. Gewinner die Verfasserin bzw. den Verfasser der besten Wettbewerbsarbeit und bestimmt die Rangfolge der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten.

Das Preisgericht prämiert zumindest sechs Wettbewerbsarbeiten: drei gereichte Preise und zumindest drei Anerkennungspreise.

Das Preisgericht benennt drei NachrückerInnen.

Preisgeldverteilung, NachrückerInnen

- 1. Preis: € 20.500,-- (= GewinnerIn)
- 2. Preis: € 16.000,--
- 3. Preis: € 12.000,--
- 3 Anerkennungspreise zu je € 6.000,--
- Drei NachrückerInnen auf einen Anerkennungspreis ohne Preisgeld.

Die PreisträgerInnen rücken für den Fall, dass vor ihnen gereichte PreisträgerInnen ausgeschieden werden müssen, automatisch nach. Dies gilt in gleicher Weise für die AnerkennungspreisträgerInnen.

ABSICHTSERKLÄRUNG DER AUSLOBERIN

Die Auftraggeberin beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts mit der Gewinnerin bzw. mit dem Gewinner Verhandlungen gemäß § 30 (2) Z 6 BVergG über die Planungsbeauftragung (Architekturleistung) zu führen.

Die Verhandlungen werden mit der/dem Erstgereihten (der Gewinnerin bzw. dem Gewinner) geführt.

Die Übertragung der folgenden, taxativ aufgezählten Architekturleistungen gemäß den aktuellen Honorarinformationen der Bundeskammer ist vorgesehen:

- Vorentwurf
- Entwurf
- Einreichung
- Ausführungs- und Detailplanung
- künstlerische Oberleitung der Bauausführung
- technische Oberleitung
- geschäftliche Oberleitung
- (Kostenberechnungsgrundlagen - optional)

Die Auftraggeberin kann allfällige Überarbeitungen der Wettbewerbsarbeit auf Grundlage der Empfehlungen des Preisgerichts sowie auf Grund der Gesetzeslage und der Wirtschaftlichkeit verlangen.

EIGENTUMS-, URHEBER-, UND VERWERTUNGSRECHTE

Das sachliche Eigentumsrecht an Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes auf die Ausloberin über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) und das Verwertungsrecht (Werknutzung) an den prämierten Wettbewerbsarbeiten bleibt bei der Gewinnerin bzw. dem Gewinner.

Die Ausloberin besitzt das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten. Die jeweiligen ProjektverfasserInnen sind stets zu nennen. Dieses Recht steht auch allen WettbewerbsteilnehmerInnen für ihre Arbeiten zu, wobei die Ausloberin stets zu nennen ist.

RÜCKSTELLUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN

Die nicht prämierten Wettbewerbsarbeiten können spätestens eine Woche nach Ausstellungsende bei der Ausloberin abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist hat der Wettbewerbsteilnehmer keinen Anspruch auf Rückgabe mehr. Eine Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt nicht.

BEKANNTGABE DES WETTBEWERBSERGEBNISSES

Der Vorsitzende des Preisgerichts benachrichtigt die Gewinnerin bzw. den Gewinner, alle weiteren PreisträgerInnen und alle VerfasserInnen von Anerkennungspreisen sowie die kooperierende Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten unverzüglich nach Vorliegen des Preisgerichtsentscheides.

Die Ausloberin übersendet eine schriftliche Mitteilung über den Wettbewerbsentscheid binnen acht Tagen nach dem Entscheid des Preisgerichts an alle TeilnehmerInnen und die kooperierende Länderkammer.

Im Übrigen wird auf § 20 Teil B WSA 2010 verwiesen.

TERMINE

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	17.01.2014
Bekanntmachung	03.12.2013
Registrierung	bis 14.01.2014, 17.00 Uhr
Ausgabe der Auslobungsunterlagen	09.12.2013 – 19.12.2013 07.01.2014 - 14.01.2014
Kolloquium und Lokalausgleich	Marktgemeinde Lustenau, 17.01.2014, 13:30 Uhr
Frist zur schriftlichen Fragestellung	28.01.2014
Fragebeantwortung	04.02.2014
Abgabetermin für Pläne	Marktgemeinde Lustenau, 18.04.2014, 12:00 Uhr
Abgabetermin für Modell	Marktgemeinde Lustenau, 07.05.2014, 12:00 Uhr
Vorprüfung	21.04.2013 – 07.05.2014
Entscheidungssitzung des Preisgerichts	KW 20 / 2014
Stillhaltefrist	KW 21 – 22 / 2014
Verhandlungsverfahren mit dem Wettbewerbssieger – Beauftragung	KW 23 – 25 / 2014
Ausstellung	(KW 20 Marktgemeindeamt Lustenau, Rathausstraße 1, 6890 Lustenau)
Ausschreibung der Fachplanungen	KW 20 – 28 / 2014
Fertigstellung der Baueingabe mit Kostenschätzung	KW 33 / 2014
Behördenverfahren (Dauer – abhängig von möglichen Einsprüchen der Nachbarn)	KW 34 – 42 / 2014
Polierplanung	KW 40 – 46 / 2014
Ausschreibung Erstellung	KW 47 – 51 / 2014
Ausschreibung Durchführung- Angebotsprüfung – Vergabe	KW 02 – 14 / 2015
Baubeginn	KW 25 / 2015